)

Tagesordnungspunkt 4

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Raumbach

Der Gemeinde- und Städtebund hat zum 01.06.2019 eine neue Mustersatzung für die Hauptsatzung veröffentlicht. Da die aktuelle Hauptsatzung der Ortsgemeinde Raumbach aus dem Jahr 2004 ist, sollte diese nun der aktuellen Mustersatzung angepasst werden.

Im Wesentlichen wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- In § 3 werden verschiedene Aufgaben auf den Ortsbürgermeister übertragen. Eine solche Übertragung gab es in der bisherigen Hauptsatzung nicht. Wegen der gesetzlich vorgeschriebenen Form und des dadurch bedingt reibungslosen Verwaltungsablaufs ist es sinnvoll, die Entscheidung bei weniger bedeutenden Vorgängen vom Gemeinderat auf den Bürgermeister zu übertragen. Die Bedeutung wird an einer Wertgrenze gemessen.
- In § 7 wird die Dienstzimmerentschädigung von 15,--€/mtl. auf 20,--€/mtl. erhöht.

Nach § 25 Abs. 2 der Gemeindeordnung bedarf die Änderung der Hauptsatzung der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Hauptsatzung in der beiliegenden Form zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6 Ja-Stimmen